

# **Gemeinde Geslau**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau**

**GR Geslau/2024/005**

**Montag, 08. April 2024 - 20:00 Uhr**

**Rathaus Geslau**

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

## **Niederschrift – Öffentlicher Teil**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Montag, 08. April 2024  
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2024/005

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Stowasser, Sonja

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Kämmerin VG Rothenburg

Fröhlich, Julia

VG Rothenburg

Zweidinger

Sperber

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 3

Presse

Heim

### **Fehlend:**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Wohnhausmodernisierung und Anbau, Flnr. 73, Gmkg. Stettberg
- 02 B Umbau eines ehemaligen bestehenden Schweinestalls zu 2 Garagen, Fl.nr. 279, Gmkg. Dornhausen
- 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024
- 04 Erschließungsbeitragsrecht – Abwicklung durch Ablöse;  
Ablösung der Straßenerschließungskosten für das Baugebiet „Am Kreuthbach“ in Geslau
- 05 Sanierung gemeindliche Feldwege
- 06 Straßenbeleuchtung Radweg- und Radwegunterführung
- 07 Antrag der Kirchengemeinde auf Unterstützung, Sanierung der Pfarrscheune
- 08 Antrag der FFW Stettberg auf Ersatzbeschaffung TSA
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

### **TOP 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift**

#### **Sachvortrag:**

Die Niederschrift vom 04.03.2024 wurde dem Gremium im Vorfeld im RIS zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss:**

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02     gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen**

**TOP 02 A   Wohnhausmodernisierung und Anbau, Flnr. 73, Gmkg. Stettberg**

**Sachvortrag:**

Dem Gremium wurden die Pläne bereits im Vorfeld im RIS zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erläutert den Bau- sowie Lageplan.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02 B   Umbau eines ehemaligen bestehenden Schweinestalls zu 2 Garagen, Flnr. 279, Gmkg. Dornhausen**

**Sachvortrag:**

Dem Gremium wurden die Pläne bereits im Vorfeld im RIS zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erläutert anhand des Lage- bzw. Bauplanes die Nutzungsänderung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorgetragenen Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03      Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024**

**Sachvortrag:**

Jeder GR erhielt vorab im RIS den Haushaltsplan 2024.

Der Haushalt für das Jahr 2024 wird von Frau Julia Fröhlich (Kämmerin; VGem Rothenburg) erläutert.

HH-Volumen gesamt	7.405.050,00 €
Verwaltungshaushalt	3.775.950,00 €
Vermögenshaushalt	3.629.100,00 €
Zuführung der Vermögenshaushalte	466.100,00 €
Darlehensverschuldung zum 31.12.2023	15.000,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung	11,11 €
Kassenbestand zum 31.12.2023	3.885.751,08 €

Die Kämmerin Frau Fröhlich verliest im Anschluss die HH-Satzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 3.775.950,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit 3.629.100,00 €.

Kreditaufnahmen sind für das Jahr 2024 keine geplant.

Grundsteuer A: 480%    Grundsteuer B: 480%    Gewerbesteuer: 340%

**Beschluss:**

Der Haushaltssatzung 2024 und dem Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.



# Haushaltssatzung

der Gemeinde Geslau, Landkreis Ansbach,

**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Geslau folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.775.950,00 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.629.100,00 €.**

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **0,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke):	480 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	480 v. H.
Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag):	340 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Geslau, 08.04.2024

*R. Strauß*

.....  
Strauß,  
Erster Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 04</b>	<p><b><u>Erschließungsbeitragsrecht – Abwicklung durch Ablöse;</u></b>  <b><u>Ablösung der Straßenerschließungskosten für das Baugebiet „Am Kreuthbach“</u></b>  <b><u>in Geslau</u></b></p>
---------------	--

**Sachvortrag:**

**Erschließungsbeitragsrecht – Abwicklung durch Ablöse;  
Ablösung der Straßenerschließungskosten für das Baugebiet „Am Kreuthbach“ in Geslau**

Es empfiehlt sich die Erschließungsbeiträge gleich mit dem Grundstücksverkauf in Form einer Ablösungsvereinbarung gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i.V.m § 11 Erschließungsbeitragssatzung Geslau abzulösen. Diese Vorgehensweise hat sich bisher als sehr vorteilhaft für alle Beteiligten erwiesen und wird in anderen Gemeinden auch aus politischer Sicht sehr gerne praktiziert. Die Käufer wissen sofort welche Kosten beim Grundstückskauf auf sie zukommen und die Gemeinde kommt schneller an ihr Geld. Rechtsstreitigkeiten, wie sie bei einer Abrechnung durch Bescheid häufig auftreten, gab es in der bisherigen Praxis bei einer Ablösung noch keine. Bei einer Abrechnung durch Bescheid werden die Grundstückseigentümer oft erst Jahre später nach der endgültigen Fertigstellung der Straße nochmal zu einem Beitrag herangezogen. Die Akzeptanz ist hier nicht so gegeben, da die Bürger meistens ihr Geld dann schon anderweitig verplant haben. Die Bürger nehmen die Abwicklung durch Ablöse also sehr gerne an, da sie auch Planungssicherheit gibt und Rechtsstreitigkeiten mit der Gemeinde erspart. Zu den von der Gemeinde zu treffenden Ablösungsbestimmungen (generell) empfiehlt sich ein Beschluss des Gemeinderates, dass in dem bestimmten Baugebiet eine Ablösung durchgeführt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geslau beschließt gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i.V.m § 11 Erschließungsbeitragssatzung Geslau für das Baugebiet „Am Kreuthbach“ in Geslau die vertragliche Ablösung der Straßenerschließungskosten nach den geltenden Satzungsbestimmungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 05      Sanierung gemeindliche Feldwege**

**Sachvortrag:**

Dem Gemeinderat wurden zwei Angebote im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Da die jeweiligen Aufstellungen der Kosten circa Angaben darstellen, sind die beiden Angebote schwer vergleichbar. Die Gemeinde Geslau erstellt eine aktuelle Karte der zu sanierenden Wege. Herr Schreier von der VG Rothenburg wird beauftragt, eine Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis zu erstellen und an verschiedene Baufirmen zu versenden.

Ein Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Arbeiten wird in der kommenden Sitzung am 06.05.2024 gefasst.

**TOP 06      Straßenbeleuchtung Radweg- und Radwegunterführung**

**Sachvortrag:**

Da in der Ausschreibung zum Bau der Radwegunterführung der Posten „Beleuchtung“ fehlte, wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Beleuchtung für den Radweg bzw. die Radwegunterführung zu planen. Von der N-Ergie wurde ein Angebot eingeholt und dem Gremium im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Der Radweg soll von Geslau bis zur Kreuzung der Straße zum Sportplatz eine Beleuchtung bekommen. Da an der Unterführung selbst, keine Lampen direkt montiert werden dürfen, soll vor bzw. nach der Unterführung jeweils eine Leuchte, die etwas tiefer steht und somit den Tunnel ausreichend ausleuchtet, angebracht werden. Die Beleuchtung ist nicht förderfähig.

**Beschluss:**

Die Kosten der Stromkabel übernimmt die N-Ergie. Der Gemeinderat beschließt somit die Grabarbeiten sowie die Beleuchtung des Radweges.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 07      Antrag der Kirchengemeinde auf Unterstützung, Sanierung der Pfarscheune**

**Sachvortrag:**

Die Kirchengemeinde Geslau bittet um eine finanzielle Zuwendung für die bereits fertig sanierte Pfarscheune.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Kirchengemeinde auf Übernahme von 10 % der Sanierungskosten in Höhe von 4.416,46 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 08</b> <b><u>Antrag der FFW Stettberg auf Ersatzbeschaffung TSA</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Die FFW Stettberg soll weiterhin als selbständige Ortswehr erhalten werden. Für die Ausstattung ist eine funktionstüchtige Tragkraftspritze erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze. Es sollen hierzu noch weitere Angebote eingeholt und der Förderantrag gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 09</b> <b><u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge</u></b>
---

**Sachvortrag:**

- GR H. Schmidt wünscht für Steinach am Wald ein Verkehrsschild, dass auf die spielenden Kinder hinweist.
- GR Baumann merkt an, auf den Zeitpunkt für das Ausbaggern der Straßen- bzw. Feldwegegräben zu achten, da während der Vegetationsphase der Aushub behindern könnte.
- Kurze Erläuterung zur Neugestaltung der Böschung an der Grundschule Geslau-Windelsbach durch Bernhard Neumeier (Fa. Naturwerk).
- Da der neu gestaltete Löschweiher in Steinach a. W. schon nach kurzer Zeit eine Algenbildung aufweist, soll geklärt werden, ob die Ablaufhöhe korrekt ist.
- GR M. Förster weist auf den schlechten Zustand des Volleyballfeldes am Kreuther Spielplatz hin. Dieses soll zeitnah hergerichtet werden.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:00 Uhr**

Für die Richtigkeit:

*R. Strauß*

Richard Strauß  
1. Bürgermeister

Schriftführung